

Gefährliche Täter härter anfassen

Aufgrund eines Kriterienkatalogs, den eine Arbeitsgruppe des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugs Konkordats ausgearbeitet hat, sollen potentiell gemeingefährliche Straftäter besser erkannt werden.

Bern. mfu. Das Strafvollzugs Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz will erreichen, dass potentiell gemeingefährliche Straftäter besser als solche erkannt und entsprechend behandelt werden. Das Gremium, dem die Kantone BS, BL, AG, SO, UR, SZ, OW, NW, LU, ZG und BE angehören, fordert «dringend» auch den Bau von geschlossenen Einrichtungen für gemeingefährliche, meist psychisch kranke Täter.

Anlass, sich mit dem Problem zu befassen, war der Mord an einer Pfadiführerin am Zollikerberg im Oktober 1993. Begangen hatte ihn ein Strafangener auf Hafturlaub, der wegen Mord und Vergewaltigung verurteilt war. Aufgeschreckt durch die Tat, bildeten Mitglieder des Konkordats eine Arbeitsgruppe, um Fragen des Umgangs mit gemeingefährlichen Straftätern zu prüfen. Das Gremium unter der Leitung des Zuger Justiz- und Polizeidirektors Hanspeter Uster — ihm gehören unter anderen auch die Basler Staatsanwältin Judie Melzl und die Präsidentin des Basler Strafgerichts, Marie-Louise Stamm, an — hat gestern Mittwoch seine Vorschläge der Öffentlichkeit vorge-

stellt. Im Oktober wollen sich auch die beiden Konkordate «Ostschweiz» und «Westschweiz/Tessin» mit den Vorschlägen auseinandersetzen.

Eine generelle Verschärfung der heutigen Strafvollzugspraxis oder ein genereller Urlaubsstopp seien «weder notwendig noch sinnvoll», erklärte Uster gestern. Der Normalvollzug habe sich für den Normalfall sogar ausgesprochen gut bewährt. Probleme gebe es aber bei der Beurteilung von allfällig gemeingefährlichen Delinquenten. Laut Uster sind zwar weniger als ein Prozent all jener Straftäter, rund 50 Personen, die in einem Gefängnis der elf Nordwest- und Innerschweizer Konkordatskantone einsitzen, als «gemeingefährlich» einzustufen. In Basel-Stadt wurden von den zuständigen Behörden zwischen 1990 und 1992 elf Männer und eine Frau als «gemeingefährlich» beurteilt, wie Judie Melzl der BaZ erklärte.

Den Polizei- und Strafbehörden fehle aber ein Hilfsmittel zur möglichst genauen Beurteilung, kritisiert die Arbeitsgruppe. Denn allein die Tatsache, dass jemand ein schweres Delikt begangen habe, bedeute noch nicht, dass er

tatsächlich gemeingefährlich sei. Ein Kriterienkatalog der Arbeitsgruppe soll eine Entscheidungshilfe bieten. Täter vor allem Männer unter 40 — sollen dann genauer auf Gemeingefährlichkeit hin überprüft werden, wenn sie wegen Mord, Körperverletzung, Sexualdelikten oder Brandstiftung angeklagt oder verurteilt worden sind. Die «Alarmlampe», so Uster, müsse künftig auch aufleuchten, wenn sich gewisse persönliche oder kriminologische Merkmale summieren. Dazu zählen unter anderem Vorstrafen wegen ähnlicher Delikte, Rückfälle, ein sexuell abweichendes Verhalten, Persönlichkeitsstörungen, Intelligenzmangel, Suchtmittelmissbrauch oder Schizophrenie.

In ihrer Eigenschaft als Basler Staatsanwältin, die für Sexualdelinquenten zuständig ist, plädierte Melzl für einen besseren, automatischen Informationsaustausch zwischen Polizei- und Gerichtsbehörden. Mit dem neuen Beurteilungskatalog, hofft die Staatsanwältin, könnten Fehlentscheide anlässlich der Einweisung und letztlich auch Vorkommnisse wie dasjenige in Zollikon eher vermieden werden.